



## 1 Geltung der Geschäftsbedingungen

- 1.1 Die Produktion von Bildern und die Erteilung von Bildlizenzen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage nachstehender Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Produktions- und Lizenzverträge, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vereinbart werden.
- 1.2 Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die von den nachstehenden Bedingungen abweichen, werden nicht anerkannt. Solche abweichenden Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn druschel-photodesign ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

## 2 Produktionsaufträge

- 2.1 Kostenvoranschläge von druschel-photodesign sind unverbindlich. Kostenerhöhungen braucht druschel-photodesign nur anzuzeigen, wenn eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15 Prozent zu erwarten ist.
- 2.2 Bei Personenaufnahmen und bei Aufnahmen von Objekten, an denen fremde Urheberrechte, Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter bestehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Anfertigung und Nutzung der Bilder erforderliche Zustimmung von abgebildeten Personen und der Rechtsinhaber einzuholen. Der Auftraggeber hat den druschel-photodesign von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren. Die Freistellungsverpflichtung entfällt, sofern der Auftraggeber nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft. Die vorstehende Regelung gilt auch dann, wenn druschel-photodesign die aufzunehmenden Personen oder Objekte selbst auswählt, sofern er den Auftraggeber so rechtzeitig über die getroffene Auswahl informiert, dass dieser die notwendigen Zustimmungserklärungen einholen oder andere geeignete Personen bzw. Objekte für die Aufnahmearbeiten auswählen und zur Verfügung stellen kann.
- 2.3 Muss bei der Auftragsabwicklung die Leistung eines Dritten in Anspruch genommen oder ein sonstiger Vertrag mit Dritten abgeschlossen werden, ist druschel-photodesign bevollmächtigt, die entsprechenden Verpflichtungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers eingehen.
- 2.4 druschel-photodesign wählt die Bilder aus, die er dem Auftraggeber bei Abschluss der Produktion zur Abnahme vorlegt. Nutzungsrechte werden unter der Voraussetzung vollständiger Zahlung (3.4) nur an den Bildern eingeräumt, die der Auftraggeber als vertragsgemäß abnimmt.
- 2.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm nach Abschluss der Aufnahmearbeiten vorgelegten Bilder innerhalb einer angemessenen Frist zu untersuchen und eventuelle Mängel gegenüber druschel-photodesign zu rügen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln muss schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung der Bilder, die Rüge nicht offensichtlicher Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Erkennen des Mangels erfolgen. Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gelten die Bilder in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

## 3 Produktionshonorar und Nebenkosten

- 3.1 Wird die für die Aufnahmearbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die druschel-photodesign nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so ist ein vereinbartes Pauschalhonorar entsprechend zu erhöhen. Ist ein Zeithonorar vereinbart, so erhält druschel-photodesign auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmearbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.
- 3.2 Der Auftraggeber hat zusätzlich zu dem geschuldeten Honorar die Nebenkosten zu erstatten, die druschel-photodesign im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung entstehen (z. B. für Filmmaterial, digitale Bildbearbeitung, Fotomodelle, Reisen).
- 3.3 Das Produktionshonorar ist bei Ablieferung der Bilder fällig. Wird eine Bildproduktion in Teilen abgeliefert, ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung eines Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, kann druschel-photodesign Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.
- 3.4 Die urheberrechtlichen Nutzungsrechte erwirbt der Auftraggeber erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars und der Erstattung sämtlicher Nebenkosten.

## 4 Anforderung von Archivbildern

- 4.1 Mit der Überlassung der Bilder zur Sichtung und Auswahl werden keine Nutzungsrechte übertragen. Jede Nutzung bedarf einer vorherigen schriftlichen Freigabeerklärung von druschel-photodesign.
- 4.3 Die Verwendung der Bilder als Arbeitsvorlagen für Skizzen oder zu Layoutzwecken, ebenso die Präsentation bei Kunden, stellt bereits eine kostenpflichtige Nutzung dar.
- 4.4 Für die Zusammenstellung der Bildauswahl kann druschel-photodesign eine Bearbeitungsgebühr berechnen, die sich nach Art und Umfang des entstandenen Aufwandes bemisst und mindestens 30,00 € beträgt. Versandkosten (Verpackung, Porto) einschließlich der Kosten für besondere Versandarten (Taxi, Luftfracht, Eilboten) hat der Auftraggeber zusätzlich zu erstatten.

## 5 Nutzungsrechte

- 5.1 Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur Nutzungsrechte in dem vertraglich festgelegten Umfang. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt druschel-photodesign berechtigt, die Bilder im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- 5.2 Die Einräumung und Übertragung der vom Auftraggeber erworbenen Nutzungsrechte an Dritte, auch an andere Redaktionen eines Verlags, bedarf der schriftlichen Zustimmung von druschel-photodesign.
- 5.3 Eine Nutzung der Bilder ist grundsätzlich nur in der Originalfassung zulässig. Jede Änderung oder Umgestaltung (z. B. Montage, fototechnische Verfremdung, Colorierung) und jede Veränderung

bei der Bildwiedergabe (z. B. Veröffentlichung in Ausschnitten) bedarf der vorherigen Zustimmung von druschel-photodesign. Hiervon ausgenommen ist lediglich die Beseitigung ungewollter Unschärfen oder farblicher Schwächen mittels elektronischer Retusche.

- 5.4 Bei jeder Bildveröffentlichung ist druschel-photodesign als Urheber zu benennen. Die Benennung muss beim Bild erfolgen.

## 5.5 Umfang Nutzungsrecht

Eine Photodesignrechnung besteht aus drei Elementen, die zusammen das Endhonorar ausmachen.

1. die eigentliche Photodesignleistung
2. die zu vergebenden Nutzungsrechte (Nutzungsfaktor x Photodesignleistung)
3. und zusätzliche Leistungen, für die keine Nutzungsrechte erhoben werden (Beratung, Meeting, Materialkosten, Reisekosten, Kurier)

<b>Nutzungsart:</b>	einfach	ausschließlich		
<b>Faktor:</b>	0,2	1,0		
<b>Nutzungsgebiet:</b>	regional	national	europaweit	weltweit
<b>Faktor:</b>	0,1	0,4	1,2	2,5
<b>Nutzungsdauer:</b>	1 Jahr	5 Jahre	10 Jahre	unbegrenzt
<b>Faktor:</b>	0,1	0,3	0,5	1,5
<b>Nutzungsumfang:</b>	gering	mittel	groß	umfangreich
<b>Faktor:</b>	0,1	0,3	0,7	1,0

Beispiel: Photodesignleistung 900 €

Nutzungsart: *ausschließlich* 1,0  
Nutzungsgebiet: *national* 0,4  
Nutzungsdauer: *5 Jahre* 0,3  
Nutzungsumfang: *mittel* 0,3  
Gesamtnutzungsfaktor: 2,0 x 900 € = 1800 €

Nutzungsrechte: 1800 €  
Photodesignleistung: 900 €  
Gesamt: 2700 € + zusätzliche Leistungen

## 6 Haftung und Schadensersatz

- 6.1 druschel-photodesign haftet nur für Schäden, die druschel-photodesign selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die druschel-photodesign auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.
- 6.2 druschel-photodesign übernimmt keine Haftung für die Art der Nutzung seiner Bilder. Insbesondere haftet er nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der Nutzung.
- 6.3 Ansprüche des Auftraggebers, die sich aus einer Pflichtverletzung von druschel-photodesign oder seiner Erfüllungsgehilfen ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von druschel-photodesign oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung druschel-photodesign oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen; für diese Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 6.4 Bei unberechtigter Nutzung, Veränderung, Umgestaltung oder Weitergabe eines Bildes ist druschel-photodesign berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen vereinbarten oder, mangels Vereinbarung, des fünffachen üblichen Nutzungshonorars zu fordern, mindestens jedoch 500,00 € pro Bild und Einzelfall. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs bleibt hiervon unberührt.

## 7 Mehrwertsteuer

Zu den vom Auftraggeber zu zahlenden Honoraren, Gebühren und Kosten kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.

## 8 Rechtswirksamkeit, Statut und Gerichtsstand

- 8.1 Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 8.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Fulda.